

RS Vwgh 1986/10/21 85/04/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

58/01 Bergrecht

Norm

AVG §8;

BergG 1975 §146;

Rechtssatz

Es genügt nicht, die Frage nach dem Vorliegen einer Gefährdung lediglich in Hinblick auf jene Immissionen zu beantworten, die zu erwarten sind, wenn die Herstellung (Errichtung, Änderung) und der Betrieb einer Anlage genehmigt werden und die Anlage entsprechend der Genehmigung betrieben wird. Vielmehr hat die Bergbehörde bei der Beurteilung dieser Frage von der Situation auszugehen, die entsteht, wenn jene Immissionen zu der bereits vorhandenen Grundbelastung hinzutreten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985040033.X02

Im RIS seit

09.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at